

Sitzung vom 5. Januar 1994

62. Postulat (Rahmenkredit für die energetische Sanierung kantonaler Liegenschaften)

Kantonsrat Franz Cahannes, Zürich, hat am 6. September 1993 folgendes Postulat eingereicht und schriftlich begründet:

Der Regierungsrat wird eingeladen, vom Kantonsrat einen Rahmenkredit von 60 Millionen Franken zur energetischen Sanierung kantonaler Liegenschaften bewilligen zu lassen, damit notwendige und sinnvolle Sanierungen kantonaler Liegenschaften vorgezogen werden können. Der Rahmenkredit soll innert zwei Jahren ausgeschöpft werden können und ist, im Sinne antizyklischer Investitionspolitik, zusätzlich zu den bereits vorgesehenen Investitionen zu veranschlagen.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Zum Postulat Franz Cahannes, Zürich, wird wie folgt Stellung genommen:

Die energetische Stossrichtung des Postulats ist richtig. In einem Grundsatzbeschluss vom Mai 1993 über Massnahmen des Kantons Zürich zum Aktionsprogramm «Energie 2000» hat der Regierungsrat die Ziele dieses Programms mit einem aktiven Beitrag unterstützt. Ein erster Schritt dazu ist der Antrag an den Kantonsrat zur Änderung des Energiegesetzes (Vorlage 3122a). Dieser sieht unter anderem für Grossverbraucher ein neues Modell vor, nach welchem der Regierungsrat Ziele für die Entwicklung des Energieverbrauchs vorgibt, dabei aber offenlässt, mit welchen Massnahmen diese Ziele erreicht werden. Auch der Kanton beabsichtigt, sich mit all seinen Liegenschaften wie andere Grossverbraucher diesem Selbstverpflichtungsmodell zu unterziehen. Das wird nicht ohne zusätzliche Investitionen in energetische Sanierungen möglich sein.

Dazu kommt, dass diese Bestrebungen für den Kanton nicht neu sind. Bereits 1987 wurde zur Reduktion des Energieverbrauchs in den kantonalen Bauten das Programm ESKAL (Energetische Sanierung kantonaler Liegenschaften) gestartet. Bis heute wurden rund 300 Gebäude einer energetischen Feinanalyse unterzogen, und bei gegen 60 Bauten wurden Sanierungen durchgeführt. Rund 80 Gebäude befinden sich zurzeit in der Sanierungsphase. Im weitern hat der Regierungsrat im September 1992 ein Konzept zur Reduktion des Elektrizitätsverbrauchs der Universitätsbauten zur Kenntnis genommen, mit welchem aufgezeigt wird, wie der Stromverbrauch um 35-40% reduziert werden kann und wie die dem Energiesparen dienenden Investitionen mit den eingesparten Stromkosten verzinst und amortisiert werden können. Für eine erste Ausführungsetappe von 1992 bis 1995 wurde ein Objektkredit von 10 Millionen Franken im Rahmen des Investitionsplafonds bewilligt. Die Massnahmen sind inzwischen zum Teil schon ausgeführt worden.

In den nächsten Jahren sind verstärkte Anstrengungen zur rationellen Energienutzung in den kantonalen Bauten unerlässlich, und es werden die dafür notwendigen Mittel in den Voranschlag aufzunehmen sein. Ein Rahmenkredit gibt dazu keine zusätzlichen Impulse. Er ist gemäss § 26 des Finanzhaushaltsgesetzes lediglich ein Verpflichtungskredit für ein Programm. Zur Verwirklichung des Programms sind Objektkredite erforderlich, welche vom Kantonsrat oder vom Regierungsrat zu bewilligen sind. Die Kredite sind zudem in den Voranschlag aufzunehmen, welcher wiederum durch den Kantonsrat zu beschliessen ist.

Nachdem mit dem Mittel eines Rahmenkredits der Ausgabenfluss nicht erhöht wird, könnte der Vorstoss die angestrebten kurzfristigen arbeitsmarktpolitischen Ziele nicht erreichen. Dies um so mehr, als es aus Kapazitätsgründen kaum möglich wäre, innerhalb von

zwei Jahren zusätzlich 60 Millionen Franken qualitativ einwandfrei zu verbauen. Da die Bemühungen um die energetische Sanierung der kantonalen Liegenschaften ohnehin deutlich verstärkt werden sollen, würde das Postulat auch in diesem Bereich keine zusätzlichen Impulse geben.

Aus diesem Grund beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 5. Januar 1994

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:
Roggwiller